



Brüssel, den 27. Juni 2024

CM 3523/24

**Interinstitutionelles Dossier:
2024/0117(NLE)**

**PECHE
UK
N
PROCED**

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Kontakt: LIFE.Fisheries@consilium.europa.eu

Tel./Fax: +32 2 281 8174

Betr.: Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2024/257 zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten für 2024, 2025 und 2026 für bestimmte Fischbestände in Unionsgewässern sowie für Fischereifahrzeuge der Union in bestimmten Nicht-Unionsgewässern und zur Änderung der Verordnung (EU) 2023/194 zur Festsetzung solcher Fangmöglichkeiten für 2023 – zweite Änderung

- Genehmigung der Anwendung des schriftlichen Verfahrens
- Annahme der Verordnung

= EINLEITUNG DES SCHRIFTLICHEN VERFAHRENS

Im Einklang mit Artikel 12 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates hat der Vorsitz beschlossen, ein schriftliches Verfahren für die Annahme der Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2024/257 zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten für 2024, 2025 und 2026 für bestimmte Fischbestände in Unionsgewässern sowie für Fischereifahrzeuge der Union in bestimmten Nicht-Unionsgewässern und zur Änderung der Verordnung (EU) 2023/194 zur Festsetzung solcher Fangmöglichkeiten für 2023 in der Fassung des Dokuments ST 11136/24 einzuleiten.

Die Delegationen werden ersucht mitzuteilen, ob sie

- 1) einverstanden sind, für die Annahme der Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2024/257 zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten für 2024, 2025 und 2026 für bestimmte Fischbestände in Unionsgewässern sowie für Fischereifahrzeuge der Union in bestimmten Nicht-Unionsgewässern und zur Änderung der Verordnung (EU) 2023/194 zur Festsetzung solcher Fangmöglichkeiten für 2023 in der Fassung des Dokuments ST 11136/24 das schriftliche Verfahren anzuwenden.

Sie werden gebeten, mit JA oder NEIN zu antworten.

- 2) der Annahme der oben genannten Verordnung des Rates in der Fassung des Dokuments ST 11136/24 zustimmen.

Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.

Etwaige einseitige Erklärungen, die zu den Erklärungen in Dokument ST 11471/24 hinzukommen, sollten gleichzeitig mit Ihrer Antwort abgegeben werden.

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates so bald wie möglich, jedoch **spätestens bis Freitag, den 28. Juni 2024, 11:00 Uhr** zugehen. Sie ist per Mail an LIFE.fisheries@consilium.europa.eu zu richten.
